

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Robert und Anna Maria Knödler geb. Bauer, Kaisersbach-Gebenweiler, feiern am 13. Mai 2016 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Wir gratulieren

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

An dieser Stelle sind nach bisherigem Recht **alle Geburtstagsjubilare ab dem 70.**

Geburtstag aufgeführt worden, die der Veröffentlichung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dieser Platz bleibt diese Woche leider leer, weil es sich um Altersjubilare handelt, die nicht zu denen gehören, die veröffentlicht werden dürfen:

Aufgrund des Neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen bei Geburtstagsjubiläen nur noch der 70., danach jeder 5. und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden (§ 50 Abs. 2 S. 2 BMG). Das bedeutet, seit 01. November 2015 darf zu keinem Geburtstag, der zwischen diesen genannten liegt, öffentlich gratuliert werden.- Wir bitten dafür um Verständnis.-

Standesamtliche Nachrichten

Die Ehe haben geschlossen:

06. Mai 2016

Thomas Markus und Daniela Braun geb. Paul, Kaisersbach

Verstorben sind:

29. April 2016

Paula Engel geb. Deeß, Kaisersbach-Ebni

03. Mai 2016

Roland Walter Wohlfarth, Kaisersbach

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Mangelhaft befestigte Grabsteine bringen Friedhofsbesucher als auch Friedhofspersonal in Unfallgefahr. Alle Grabmale müssen gut verankert sein, so dass sie auch bei einem gewissen Druck stabil bleiben. Wer für ein Grab verantwortlich ist, muss immer wieder den Grabstein auf seine Standfestigkeit testen und Mängel sofort (durch einen Fachmann) beheben lassen. Nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft kann davon ausgegangen werden, dass die erforderliche Standfestigkeit gegeben ist, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 500 N (normale horizontale Armkraft) belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Der Gemeinde Kaisersbach als Betreiber des Friedhofes obliegt die Verkehrssicherungspflicht. Aus diesem Grund findet in der KW 23 (06.-10.06.2016) die jährliche Überprüfung des Friedhofes durch die Gemeinde statt. Um unnötige Kosten für die

Grabnutzungsberechtigten anlässlich der Prüfung durch die Gemeinde zu vermeiden, bitten wir die Berechtigten um rechtzeitige Überprüfung Ihrer Grabstätten.

Bei der Prüfung ist auch das sonstige Grabzubehör mit einzubeziehen. Können eventuelle Mängel nicht sofort beseitigt werden, sind entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu treffen (z.B. Umlegen des Grabsteines). Für Schäden oder Unfälle haften bei Wahlgräbern die Grabnutzungsberechtigten und bei den in Reihengräbern Bestatteten deren Erben.

Wir bitten außerdem alle Friedhofsbesucher, sich nicht an Grabsteinen festzuhalten. Bei Gefahr im Verzug ist das Friedhofspersonal berechtigt, Sicherungsmaßnahmen sofort zu treffen.

Grabpflege

Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Berechtigte einer Grabstelle dafür zu sorgen hat, dass verblühte und verdorrte Pflanzen, Gebinde, Kränze, Schalen sowie Unkraut beseitigt werden. Auch wäre es sinnvoll, winterharte Dauerpflanzen jährlich zurückzuschneiden. Schnellwüchsige Pflanzen, die die Wege und auch noch Nachbargräber überwachsen, sollten entfernt werden.

Kirchenvorplatz kein öffentlicher Parkplatz

Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass der Kirchenvorplatz kein öffentlicher Parkplatz ist. Die Fläche ist im Besitz der Evangelischen Kirchengemeinde Kaisersbach und somit aus rechtlicher Sicht Privatgelände. Auch wenn das Abstellen von Fahrzeugen durch die Kirchengemeinde in vielen Fällen geduldet wird oder entsprechende Nutzungsvereinbarungen bestehen, so begründet dies keinesfalls eine Nutzung für jedermann im Sinn eines öffentlichen Parkplatzes. Die Gemeindeverwaltung appelliert, auch im Namen der Evang. Kirchengemeinde, an alle Bürgerinnen und Bürger das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Kirchenvorplatz, insbesondere am Wochenende, zu unterlassen. Auch Ihnen würde es sicherlich nicht gefallen, wenn ständig ein fremdes Fahrzeug auf Ihrem Stellplatz parkt. Bitte nutzen Sie stattdessen die entsprechend ausgeschilderten öffentlichen Parkplätze. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Befestigungsmaterial für Tore im Beach-Volleyballfeld entwendet

Im Beach-Volleyballfeld wurde von einem der Tore ein Hering, der dringend zur Befestigung des Tores benötigt wird, entwendet. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern es handelt sich letztlich um Diebstahl, der zur Anzeige gebracht wird und vor allem ist es gefährlich! Ohne die Heringe ist die Standsicherheit der Tore nicht gewährleistet und die Anlage muss ggf. gesperrt werden.

Die Anlage wurde vom SV Kaisersbach zur öffentlichen Nutzung gebaut und wird von Mitgliedern des Sportvereins in ehrenamtlicher Arbeit gepflegt. Mein Appell an alle Nutzer der Beach-Volleyballanlage: Respektieren Sie das Eigentum anderer, zeigen Sie Wertschätzung für die tolle Anlage und die Arbeit der Ehrenamtlichen, die diese errichtet haben und sie pflegen und halten Sie die Anlage sauber.

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Schornsteinreinigungen

Bezirksschornsteinfegermeister Bernd Häfelein teilt mit, dass er und seine Mitarbeiter ab dem 12. Mai 2016 zur Schornsteinreinigung in die Haushalte der Gemeinde Kaisersbach kommen werden.

Erneuerung Wasserleitung zur Ebersbergmühle – Beginn der Bauarbeiten

Die Firma Fitz Müller, Backnang, wird ab Donnerstag, 12.05.2016 mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung zur Ebersbergmühle beginnen. Die Arbeiten werden im sog. Spülbohrverfahren durchgeführt. Hierfür wird neben dem bestehenden Hydrantenschacht auf der Wiese östlich des Gemeindeverbindungswegs zwischen Gehren 46 und Gehren 64 und dem Hydrantenschacht auf der Wiese hinter der Ebersbergmühle jeweils ein sog. Kopfloch gegraben. Der PE-Schlauch für die Wasserleitung wird dann mit dem Spülbohrer unter der „Rot“ hindurch in die Erde gegraben. Das Biotop und FFS-Schutzgebiet Rot und die Talau werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Neuer Etesia-Aufsitzmäher für den Bauhof

Pünktlich zu Beginn der Mähseason konnten der Stv. Bauhofleiter Ralf Pfizenmaier und das Bauhof-Team einen neuen Etesia Aufsitzmäher, Typ Hydro 100 III, in Empfang nehmen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung im März der Beschaffung eines Ersatzes für das nun 13-Jahre alte Vorgängermodell zugestimmt. Bernd Bauer von der Firma Bauer Garten-, Forst- und Kommunaltechnik, Kaisersbach, übergab den neuen Aufsitzmäher im Beisein von Frau Bürgermeisterin Katja Müller, die die Übergabe fotografisch dokumentierte, an die Mitarbeiter des Bauhofes.



Stv. Bauhofleiter Ralf Pfizenmaier, Willi Daiß, Michael Haas, Bernd Bauer

Vorzeitiger Redaktionsschluss Mitteilungsblatt wegen Feiertag: Pfingstmontag und Fronleichnam

In folgenden Wochen ist 2016 vorzeitig Redaktionsschluss:

KW 20 (Pfingstmontag): Freitag, 13.05.16

KW 21 (Fronleichnam): Freitag, 20.05.16. Jeweils bis 10 Uhr morgens.

Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.